

„Farbwelten“ im Rathaus

UETZE (r/fh). Die neue Kunstausstellung „Farbwelten“ wird am Mittwoch, 19. Juni, mit einer Vernissage eröffnet. Sie beginnt um 18 Uhr im Uetzer Rathaus, Marktstraße 9. Anschließend kann die Ausstellung bis zum 8. August während der Öffnungszeiten des Rathauses besichtigt werden.

Franziska Schillert und Jonas Schumann präsentieren Kunstwerke, die sich mit zeitgenössischen Themen befassen und auch abstrakte Formen zeigen. Sie entführen die Besucher in fantasievolle Welten mit leuch-

tenden Farben. Für Franziska Schillert und Jonas Schumann, die sich beide über eine gemeinsame Freundin kennengelernt haben, war die Zeit der Corona Pandemie ein Anstoß, sich wieder mehr der eigenen Kreativität zu widmen und die seit der Kindheit bestehende Begeisterung für Kunst aufleben zu lassen. Beide haben unabhängig voneinander begonnen zu malen, zu fotografieren und Modelle zu bauen.

Dabei haben sie neue Techniken ausprobiert und neue Stile versucht.

Karrierechancen im öffentlichen Dienst

UETZE (r/fh). In der Veranstaltungsreihe „Nacht der Ausbildungsberufe“ gibt die Gemeinde Uetze Einblicke in die unterschiedlichen Tätigkeitsfelder in der Verwaltung. Der Infoabend findet am Donnerstag, 20. Juni, von 18 bis 20 Uhr im Rathaus, Marktstraße 9, statt.

Die Veranstaltung richtet sich insbesondere an Schüler, die sich für eine Ausbildung oder ein Duales Studium bei der Gemeinde interessieren, und an deren Eltern. Bei einem Rundgang können die Teilnehmer das Rathaus besichtigen und anschließend bei Snacks und Getränken mit Personalverantwortlichen, Ausbildern und Auszubildenden ins Gespräch kommen.

In der Gemeinde Uetze werden nicht nur Verwaltungsfach-

angestellte, sondern auch Fachinformatiker, Kaufleute für Digitalisierungsmanagement und Gärtner ausgebildet. Auch Interessent an dualen Studiengängen oder den Erziehungsberufen werden hier fündig. Die Bewerbungsphasen für das Jahr 2025 beginnen in Kürze.

Die Reihe „Nacht der Ausbildungsberufe“ wird in Zusammenarbeit mit mehreren Unternehmen sowie dem Verein Ausbildung im Verbund pro regio organisiert. Wer Fragen hat oder sich anmelden möchte, kann sich an Bettina Trautmann wenden, per E-Mail an b.trautmann@proregioev.de oder unter Telefon (05173) 9259014. Weitere Infos gibt es auch auf der Internetseite www.proregioev.de.

Neuer Bauhof soll CO₂-neutral werden

Stadt investiert 24,8 Millionen Euro in den Neubau am Dachtmisser Weg / Leuchtturmprojekt für Klimaschutz und Nachhaltigkeit



Bürgermeister Armin Pollehn (vorne, links) und Markus Kellner, Geschäftsführer des Bauunternehmens Depenbrock-Partnering, legen den Grundstein für den neuen Bauhof. Fotos: Lena Kruse

BURGDORF (lkr). Baugerüste stehen auf dem Gelände nahe der Bundesstraße 188 am Dachtmisser Weg in Burgdorf, auch die ersten Wände sind schon hochgezogen. Der Grundriss des neuen Bauhofs der Stadt Burgdorf ist bereits zu erkennen. Dass die eigentliche Grundsteinlegung längst Geschichte ist, ist nicht zu übersehen. Bürgermeister Armin Pollehn (CDU) hat kürzlich trotzdem noch einmal offiziell den Baubeginn für das Millionenprojekt eingeläutet. Im Herbst 2025 soll der neue Standort bezugsfertig sein.

In direkter Nachbarschaft zur Kläranlage werden dort der Straßenbauhof von der Friederikenstraße und der Gärtnerbauhof vom Niedersachsenring zusammengelegt. Rund 24,8 Millionen Euro investiert die Stadt Burgdorf in das Projekt. Zusätzlich unterstützt die Region mit einer Summe in Höhe von 100.000 Euro. Auf den neuen Bauhof musste Burgdorf lange warten.

Über Jahre wurde das Vorhaben kontrovers diskutiert – nun lässt sich das Ergebnis allerdings sehen.

Die Region Hannover hat den neuen Bauhof als Leuchtturmprojekt ausgezeichnet. Das rührt vor allem daher, dass der Bauhof in Sachen nachhaltiger Versorgung eine Vorreiterposition einnehmen soll. Er befindet sich direkt neben der Kläranlage der Stadt, beide sollen künftig einen Energieverbund schließen. „Die Kläranlage erzeugt Biogas, dessen Wärmeüberschuss künftig für die Beheizung des Bauhofs dienen soll. Sonst musste dieser Überschuss vernichtet werden, nun können wir ihn sinnvoll verwenden“, erklärt Volker Krüger, Klimaschutzmanager der Stadt Burgdorf.

Der Bauhof erhält zudem eine große Photovoltaikanlage. Insgesamt soll das Gebäude dadurch treibhausgasneutral betrieben werden. Das bedeutet, dass für die benötigte Energie keine Emissionen von Kohlen-

stoffdioxid (CO₂) oder anderen klimaschädlichen Gasen anfallen.

Von der Energie dieser Photovoltaikanlage soll dann wiederum auch die Kläranlage profitieren. „Deshalb ist die Lage des neuen Bauhofs auch so entscheidend, erzeugte Wärme lässt sich über weite Strecken schlecht transportieren“, sagt Krüger.

Der Neubau wird aber auch für das Team des Bauhofs eine neue Zeit einläuten. Bislang waren die Mitarbeitenden, die sich unter anderem um die Straßen und die Grünflächen im Stadtgebiet kümmern, auf zwei Standorte verteilt. Am Dachtmisser Weg werden sie künftig eine gemeinsame Zentrale und ein gemeinsames Lager für Materialien haben.

Die Vorfreude ist daher groß, denn gegenwärtig sind die Arbeitsbedingungen problematisch. „Unser Bauhof an der Friederikenstraße ist sehr marode, besonders die Sanitäranlagen“, beschreibt es Bauhof-Mitarbeiter Andreas Nagel. Das bestätigt auch sein Kollege Uwe Springfeld: „Ich freue mich sehr auf den modernen Bauhof und auch darauf, dort dann vernünftig duschen zu können.“ Timo Brandes arbeitet bereits seit 20 Jahren beim städtischen Bauhof und begrüßt auch die Zusammenlegung mit dem Gärtnerbauhof. „Es wird einfach Zeit, dass alle Materialien zentral an einem Ort gelagert werden können“, betont er. Ein gemeinsamer Standort sei derweil auch für das Arbeitsklima und Miteinander im Team viel besser.



Die Arbeiten am neuen Bauhof sind bereits in vollem Gange. Bis zum Herbst 2025 soll er fertig werden.

Gemeinde Uetze
Der Bürgermeister

50 UETZE
1974-2024

Aufstellungsbeschluss
der 30. Änderung des Flächennutzungsplanes „Energiepark Kartoffel Deyerling“, Ortschaft Dollbergen sowie Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Uetze hat am 20.07.2023 die Aufstellung der 30. Änderung des Flächennutzungsplanes, Ortschaft Dollbergen beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I Seite 3634) in der zuletzt geltenden Fassung bekanntgemacht.

Der Änderungsbereich befindet sich im Norden der Ortschaft Dollbergen zwischen Ackersbergstraße und Pappelweg. Der Bereich umfasst eine derzeit noch landwirtschaftliche Fläche südlich angrenzend an die Kartoffel Deyerling Dollbergen GmbH. Der Änderungsbereich wird in der nachfolgenden Karte im Maßstab 1:5.000 dargestellt.

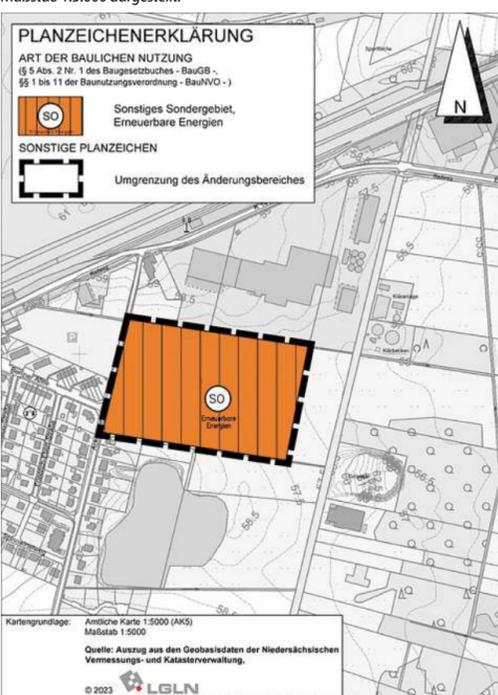
PLANZEICHENERKLÄRUNG

ART DER BAULICHEN NUTZUNG
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 des Baugesetzbuches - BauGB -
§§ 1 bis 11 der BauNutzungsverordnung - BauNVO -)

Sonstiges Sondergebiet, Erneuerbare Energien

SONSTIGE PLANZEICHEN

Umgrenzung des Änderungsbereiches



Kartengrundlage: Amtliche Karte 1:5000 (AK5)
Mästab 1:5000

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung.

© 2023 LGLN
Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen
Regionaldirektion Hannover-Hannover

Gemeinde Uetze
Der Bürgermeister

50 UETZE
1974-2024

Aufstellungsbeschluss
des Bebauungsplanes Nr. 28 „Energiepark Kartoffel Deyerling“, Ortschaft Dollbergen sowie Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Uetze hat am 20.07.2023 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 28 „Energiepark Kartoffel Deyerling“, Ortschaft Dollbergen beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der zuletzt geltenden Fassung bekanntgemacht.

Der Planbereich befindet sich im Norden der Ortschaft Dollbergen zwischen Ackersbergstraße und Pappelweg. Der Bereich umfasst eine derzeit noch landwirtschaftliche Fläche südlich angrenzend an die Kartoffel Deyerling Dollbergen GmbH. Der Planbereich wird in der nachfolgenden Karte im Maßstab 1:5.000 dargestellt.

PLANZEICHENERKLÄRUNG

ART DER BAULICHEN NUTZUNG
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 des Baugesetzbuches - BauGB -
§§ 1 bis 11 der BauNutzungsverordnung - BauNVO -)

Sonstiges Sondergebiet, Erneuerbare Energien

SONSTIGE PLANZEICHEN

Umgrenzung des Änderungsbereiches



Kartengrundlage: Amtliche Karte 1:5000 (AK5)
Mästab 1:5000

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung.

© 2023 LGLN
Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen
Regionaldirektion Hannover-Hannover

Ziel und Zweck der Planung:

Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Uetze stellt für den Geltungsbereich seiner 30. Änderung bislang eine Fläche für die Landwirtschaft dar, die zum überwiegenden Teil an Wohn- und gewerbliche Bauflächen anschließt. Zukünftig soll die Fläche als sonstiges Sondergebiet, hier für die Schaffung von erneuerbaren Energien dargestellt werden.

Der Vorentwurf der oben genannten Flächennutzungsplanänderung mit Begründung und Umweltbericht (als Zwischenbericht) gemäß § 3 (1) BauGB kann in der Zeit

vom 17.06.2024 bis einschließlich 17.07.2024

zur Unterrichtung und Erörterung im Fachbereich Bürgerservice, Bauen und Verkehr der Gemeinde Uetze, Außenstelle Praklastraße 5, 31311 Uetze, während der Sprechzeiten

Mo, Di, Do, Fr 08:00 Uhr - 12:00 Uhr
montags und dienstags 14:00 Uhr - 16:00 Uhr
donnerstags 14:00 Uhr - 18:00 Uhr
mittwochs Termine nur nach Vereinbarung

eingesehen werden.

Sämtliche das Verfahren betreffende Unterlagen sind auf der Homepage der Gemeinde Uetze <https://www.uetze.de/bauen-wirtschaft/bauen-in-uetze/flaechennutzungsplaene-im-verfahren/einsehbar>.

Die Unterlagen werden ebenfalls über das Portal des Landes Niedersachsen unter <https://uvp.niedersachsen.de/> eingestellt. Bei Bedarf geben Sie bitte den Namen der Gemeinde Uetze in die Suchmaske ein.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB werden während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die Auswirkungen der Planung vorgestellt und der Öffentlichkeit in dem oben genannten Zeitraum Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Die Festsetzungen hinsichtlich Natur und Landschaft werden in dem Umweltbericht / Zwischenbericht erläutert, der der Begründung als ihr gesonderter Teil beigefügt ist.

Der Planvorentwurf mit Begründung und Umweltbericht (als Zwischenbericht) kann von jedermann eingesehen werden. Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich (z.B. Briefpost, E-Mail info@buero-keller-hannover.de), Fax oder in sonstiger Weise in geschriebener Form) oder mündlich während der Sprechzeiten zur Niederschrift vorgebracht werden. Stellungnahmen können ebenfalls über die Homepage der Gemeinde Uetze unter dem o.g. Link www.uetze.de/bauen-wirtschaft/bauen-in-uetze/flaechennutzungsplaene-im-verfahren/ abgegeben werden.

Es wird gemäß § 4a Abs. 5 BauGB darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und, dass bei Aufstellung des Bebauungsplanes ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragssteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit der Datenschutzgrundverordnung (Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. c und e) und dem Niedersächsischen Datenschutzgesetz (NDStG). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem „Informationsblatt zum Datenschutz in der Bauleitplanung“, welches mit ausliegt.

Uetze, den 11.06.2024

Gemeinde Uetze
Meyer

Ziel und Zweck der Planung:

Entsprechend der vorbereitenden Flächennutzungsplanänderung der Gemeinde Uetze soll in diesem Bereich die Errichtung von Photovoltaikanlagen sowie von zwei verhältnismäßig kleinen Windrädern ermöglicht werden. Diese Anlagen sollen der Eigenversorgung eines ansässigen Betriebs zur Vermarktung und Lagerung von landwirtschaftlichen Produkten dienen.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 28 „Energiepark Kartoffel Deyerling“ mit Begründung und Umweltbericht (als Zwischenbericht) kann gemäß § 3 (1) BauGB in der Zeit

vom 17.06.2024 bis einschließlich 17.07.2024

zur Unterrichtung und Erörterung im Fachbereich Bürgerservice, Bauen und Verkehr der Gemeinde Uetze, Außenstelle Praklastraße 5, 31311 Uetze, während der Sprechzeiten

Mo, Di, Do, Fr 08:00 Uhr - 12:00 Uhr
montags und dienstags 14:00 Uhr - 16:00 Uhr
donnerstags 14:00 Uhr - 18:00 Uhr
mittwochs Termine nur nach Vereinbarung

eingesehen werden.

Sämtliche das Verfahren betreffende Unterlagen sind auf der Homepage der Gemeinde Uetze <https://www.uetze.de/bauen-wirtschaft/bauen-in-uetze/bebauungsplaene-im-verfahren/einsehbar>.

Die Unterlagen werden ebenfalls über das Portal des Landes Niedersachsen unter <https://uvp.niedersachsen.de/> eingestellt. Bei Bedarf geben Sie bitte den Namen der Gemeinde Uetze in die Suchmaske ein.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB werden während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die Auswirkungen der Planung vorgestellt und der Öffentlichkeit in dem oben genannten Zeitraum Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Die Festsetzungen hinsichtlich Natur und Landschaft werden in dem Umweltbericht / Zwischenbericht erläutert, der der Begründung als ihr gesonderter Teil beigefügt ist.

Der Planvorentwurf mit Begründung und Umweltbericht (als Zwischenbericht) kann von jedermann eingesehen werden. Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich (z.B. Briefpost, E-Mail info@buero-keller-hannover.de), Fax oder in sonstiger Weise in geschriebener Form) übermittelt und während der Sprechzeiten zur Niederschrift vorgebracht werden. Stellungnahmen können ebenfalls über die Homepage der Gemeinde Uetze unter dem o.g. Link www.uetze.de/bauen-wirtschaft/bauen-in-uetze/bebauungsplaene-im-verfahren/ abgegeben werden.

Es wird gemäß § 4a Abs. 5 BauGB darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und, dass bei Aufstellung des Bebauungsplanes ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragssteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit der Datenschutzgrundverordnung (Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. c und e) und dem Niedersächsischen Datenschutzgesetz (NDStG). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem „Informationsblatt zum Datenschutz in der Bauleitplanung“, welches mit ausliegt.

Uetze, den 11.06.2024

Gemeinde Uetze
Meyer

Gemeinde Uetze
Der Bürgermeister

50 UETZE
1974-2024

Öffentliche Bekanntmachung

der Sitzung des Rates der Gemeinde Uetze am Dienstag den 18.06.2024 um 18:00 Uhr in der Agora des Schulzentrums, Marktstraße 6, 31311 Uetze

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Feststellung von Mitwirkungsverboten nach § 41 NkomVG
5. Bericht des Bürgermeisters/ Anfragen an die Verwaltung
6. Genehmigung des Protokolls vom 25.04.2024
7. Antrag des Seniorenbeirates auf Erstellung eines Seniorenplans für die Gemeinde Uetze
8. Richtlinie der Gemeinde Uetze - für die Gewährung von Ermäßigungen bei Ferienmaßnahmen
9. Spielplätze | Ertüchtigung, hier: Kasparland in Hänigsen, Klaes Garten in Dollbergen und Nordring in Eltze
10. Spielplätze | hier: Spielplätze in Zuständigkeit der Ortsräte
11. Ernennung des Ortsbrandmeisters der Ortschaft Dollbergen
12. Änderung der Satzung über die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Uetze
13. Bebauungsplan Nr. 6 „Wohnen am Mühlenbergsee, 1. Änderung“, Ortsteil Obershagen, hier: A) Beschluss über Anregungen und Hinweise B) Satzungsbeschluss
14. Bebauungsplan Nr. 37A „Erweiterung Gewerbegebiet Uetze Nord-Ost, 1. Änderung“, Ortsteil Uetze, hier: Auslegungsbeschluss und vorbehaltlicher Satzungsbeschluss
15. Umbau der Mittelstraße 2 in Hänigsen hier: Zustimmung überplanmäßige Ausgabe
16. Baumschutzsatzung Gemeinde Uetze, hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen auf Wiederaufnahme der Beratungen
17. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Pfandspende für die DLRG

BURGDORF (r/fh). Die beiden Burgdorfer E-Center an der Weserstraße und am Ostlandring haben eine Pfandspende an die DLRG Burgdorf übergeben. Ermöglicht wurde der Zuschuss von vielen Kunden, die bei der Rückgabe ihres Leerguts die Pfandbons nicht eingelöst, sondern in eine Spendenbox geworfen haben. Auf diese Weise addierten sich viele kleine Beträge zu der stolzen Summe von 1779,07 Euro.



Der stellvertretende Marktleiter des E-Centers am Ostlandring übergibt einen symbolischen Scheck an Jan Gundlach und Stephan Kloth von der DLRG Burgdorf. Foto: privat